



# MANTRAILINGEUROPE PRÜFUNGSORDNUNG 2011/12

Mantrailing Europe  
Ausbildungszentrum Schweiz  
Via delle Scuole 17  
CH-6579 Piazzogna.

Mantrailing Europe setzt Prüfer und Prüfungsleiter zur Durchführung von Prüfungen ein und bescheinigt die Einsatzfähigkeit der geprüften Rettungshundeteams. Der tatsächliche Einsatz von den geprüften Teams obliegt ausschließlich den einzelnen Rettungshundestaffeln bzw. Organisationen, welche diese Prüfungsordnung anerkennen. Die vorliegende Prüfungsordnung gilt für alle Prüfer der Mantrailing-Europe. Die hier beschriebenen Prüfung können nur von Prüfern der Mantrailing Europe abgenommen werden.

Informationen bezüglich der Qualifikation und Ausbildung der Prüfer finden sich in der separaten Broschüre „Instruktoren und Prüfer“.

Diese Prüfungsordnung gilt ab dem 01.11.2010 und bleibt bis zum 31.12.2012 aufrecht.

Mantrailing Europe behält sich das Recht auf Änderungen vor. Diese Prüfungsordnung ist urheberrechtlich geschützt.

Die Prüfungsordnung wurde erstellt von Gabriella Trautmann.

## Prüfungsvoraussetzungen

### Anforderungen an den Hundeführer

Der Hundeführer muss körperlich und geistig für die Mantrailing-Arbeit geeignet sein und soziale Kompetenzen wie z.B. Teamfähigkeit aufweisen. Sein Hund muss tierschutzgerecht gehalten werden und darf nur gesichert im PKW transportiert werden.

Alter des Hundes mindestens 12 Monate.

Vorraussetzung für alle Prüfungen ist ein bestandener Wesens und Eignungstest (MB).

Das Alter des Hundeführers ist auf mindestens 18 Jahre für MT2 und MT3 festgesetzt und auf mindestens vierzehn Jahre für MB, MT und MT1.

Jeder Hund muss gegen ansteckende Krankheiten gem. den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften geimpft sein. Ebenso muss für den Hund eine gültige Haftpflichtversicherung vorliegen. Die Nachweise sind vom Hundeführer zur Prüfung unaufgefordert vorzulegen.

## Prüfungsabnahme

Prüfungen werden ausschließlich durch Mantrailing Europe oder deren zertifizierten Prüfern abgenommen. Geprüft wird immer das Team Hundeführer/Hund. Eine bestandene Prüfung bezieht sich immer auf dieses Team und nicht auf den Hund oder den Hundeführer alleine.

Prüfungen der Stufe MB – MT und MT1 werden von einem zertifizierten Prüfer abgenommen. Diese können auch im Anschluss an ein Mantrailing Seminar erfolgen.

Ab Prüfungsstufe MT2 wird ein zertifizierter Prüfer mit Beiprüfer eingesetzt. Kein Prüfer kann an der Prüfung eines Mitglieds seiner eigenen Staffel mitwirken. Läuferinnen sind am Ende eines Prüfungstages zu prüfen.

## Prüfungsablauf

Eine Prüfung besteht aus folgenden Teilprüfungen und ist auch in dieser Reihenfolge abzunehmen:

### 1. Teilprüfung: Fachfragen

Für die Teilnahme an den Prüfungsstufen MT1 bis MT3 ist das Bestehen einer vorgeschalteten Fachfragenprüfung Voraussetzung. Die Fachfragenprüfung wird in Form eines Multiple Choice Tests durchgeführt. Zu jeder Frage werden bis zu 5 mögliche Antworten präsentiert, die durch ankreuzen auszuwählen sind. Mehrere korrekte Antworten pro Frage können hierbei möglich sein. Falsch angekreuzte Antworten führen zu einem Punkteabzug. Diese Fachfragenprüfung ist bestanden, wenn von den 25 Fragen aus verschiedenen Fachbereichen mindestens 17 (70%) richtig beantwortet wurden.

### 2. Hauptprüfung

Die Hauptprüfungen sind auf den letzten beiden Seiten dieses Dokuments beschrieben

### 3. Zusatzprüfung

Gegebenenfalls kann der Prüfer entscheiden nur einen Teilbereich der Hauptprüfung erneut zu prüfen. Dies ist z.B. der Fall wenn der Prüfling nur 51% bis 70% des maximalen möglichen Prüfungsergebnisses erreicht. Die Zusatzprüfung wird im Anschluss an die Hauptprüfung durchgeführt

## Bewertung der Prüfungen

Die Prüfungen werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Die Hauptprüfung ist bestanden, wenn 70% des maximal möglichen Prüfungsergebnisses erreicht wurden:

Folgende Kriterien werden bei der Hauptprüfung durch den Prüfer bewertet:

- Lagebeurteilung (Fragebogen)
- Vorbereitung des Hundes
- Handling des Geruchsträgers
- Abgang und Start
- Effizientes Arbeiten
- Spurtreue
- Leinenhandling des HF
- Kreuzungsarbeit
- HF kann den Hund lesen/Teamarbeit
- Negative Hinweise und Anzeigen werden durch den HF erkannt
- Abgerissene Trails werden erkannt (z.B. VP stieg in Auto)
- Wiederaufnahme von Trails
- Auffinden der vermissten Person und Anzeige

Bei der Hauptprüfung ist eine Zusatzprüfung zwingend wenn nicht mindestens 70% erreicht wurden. Werden keine 51% erreicht gilt die Prüfung als nicht bestanden. Die Zusatzprüfung kann nicht wiederholt werden.

Bei Nichtbestehen der gesamten Prüfung hat der Prüfling die Möglichkeit diese 2 Mal zu wiederholen. Während dieser Zeit bleibt er auf seinem derzeitigen Stand. Schafft er die Prüfung auch im zweiten Wiederholungsfall nicht, bleibt ihm der Level den er zum Zeitpunkt der Prüfung innehat, er muss jedoch auch diesen innerhalb längstens eines Jahres durch eine Bestätigungsprüfung wieder auffrischen.

## Prüfungsergebnisse und Plakettenvergabe

Dem Hundeführer wird das Prüfungsergebnis unmittelbar nach der Prüfung durch das Prüferteam mündlich mitgeteilt. Hat das MT-Rettungshundeteam die Prüfung nicht bestanden, so sind ihm die Gründe für das Nichtbestehen, sowie die Möglichkeiten und Bedingungen für die Erledigung einer Zusatzprüfung oder eine Wiederholung der Prüfung gem. dieser PO mitzuteilen. Für die bestandene Prüfung wird eine nummerierte Plakette von Mantrailing Europe ausgehändigt. Diese Plakette ist 18 Monate gültig, dann erlischt die dadurch dokumentierte Einsatzfähigkeit. Das Ende der Gültigkeit ist auf der Plakette gekennzeichnet.

## Prüfungsniederschrift (Bewertungsbogen)

Die bei den Prüfungen erreichten Ergebnisse sind auf dem Bewertungsbogen zu dokumentieren und von dem Prüfer und der Prüfungsleitung zu unterzeichnen. Die Aufbewahrung und der weitere Umgang wird von Mantrailing Europe bestimmt.

### Abbruch von Prüfungen

Zeigt der Hund Aggressionen gegenüber Menschen oder gesteigerte Aggressionen gegenüber anderen Hunden, so ist die Prüfung abzubrechen und der Hund von der weiteren Prüfung auszuschließen. Bei Prüfungsabbruch, durch einen ärztlich zu versorgenden Unfall oder plötzlich eintretender Krankheit des Hundeführers oder des Hundes, ist die Prüfung als nicht angetreten zu werten.

### Ordnung und Sicherheit während der Prüfung.

Der Prüfungsleiter ist hauptverantwortlich für Ordnung und Sicherheit während der gesamten Prüfung. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung kann der Prüfungsleiter nach Absprache mit dem Prüferteam die Prüfung unterbrechen oder beenden.

### Vorbereitung

Als Prüfungsgelände darf nur neutrales Gelände genutzt werden, welches nicht von den zu prüfenden Hundeteams für Übungs- und Ausbildungszwecke genutzt wird. Die Auswahl wird durch das Prüferteam festgelegt. Das Gelände hat die Prüfungsanforderungen und die Schwierigkeitsgrade eines realen Einsatzes widerzuspiegeln. Die VP (vermisste Person, Spurenleger) ist dem Hund unbekannt. Die VP wird vom Beiprüfer beim Legen der Piste begleitet.

Der Prüfungsleiter hat sich vor Prüfungsbeginn davon zu überzeugen, dass das Gelände den Anforderungen der jeweiligen Prüfung entspricht

### Beschreibung der Prüfungsstufen

(siehe dazu auch Fristenregelung auf Seite 4)

**MB** Eignungstest um den Status eines Einsteigers zu erreichen.

**MT** Eignung als Mantrailer.

Das Team ist geeignet sich weiter zu entwickeln und die nächst höhere Prüfungsstufe MT1 anzustreben.

**MT1** Mantrailer Level 1.

Die bestandene Prüfung berechtigt zur Teilnahme an der nächst höheren Prüfungsstufe MT 2.

**MTS** Mantrailing – Senior.

Ausschliesslich für ältere Hunde oder Hundeführer welche bereits getrailt haben, aber bisher noch keine Prüfung nach MT1 abgelegt haben. Die Prüfung berücksichtigt die aufgrund des Alters reduzierten Traillängen (nicht Schwierigkeiten).

**MT2** Mantrailer Level 2.

Teilnahme an realen Suchen. Die bestandene Prüfung bestätigt, dass das Team zur Teilnahme an realen Suchen als Hilfsteam geeignet ist. Ein MT2 Team darf an realen Einsätzen mitwirken unter der Voraussetzung, dass mindestens ein MT3 Team am selben Einsatz beteiligt ist.

**MT3** Mantrailer Level 3. Befähigung zum jederzeitigen Einsatz.

Das Bestehen der Prüfungsstufe MT3 bestätigt, dass das Team ausserordentlich fähig ist und jederzeit im Einsatz stehen kann. Das Bestehen dieser Prüfung bestätigt auch, dass das Team zur Organisation und Leitung von realen Suchen befähigt wird. Bei erfolgreich bestandener Prüfung MT3 ist eine jährliche Weiterbildung durch Mantrailing Europe verpflichtend. Hier wird der derzeitige Leistungsstand des Teams festgestellt und neue Erkenntnisse der Mantrailing Ausbildung in einem theoretischen und praktischen Teil erläutert und abgefragt. Bei Nichtteilnahme erlischt die Prüfungsstufe MT 3 und damit auch die Einsatzfähigkeit. Die Einsatzfähigkeit kann dann durch die erneute Teilnahme an der Prüfungsstufe MT3 wiedererlangt werden. Die MT3 Prüfung verlangt neben der Hauptprüfung auch eine nachzuweisende Sachkenntnis im Bereich Funken und Handhabung von Handfunkgeräten, sowie eine Ausbildung in Erster Hilfe und Notfallhilfe.

Hundeführer die bereits die Leistungsstufe MT3 erreicht haben, sind berechtigt mit ihren Zweit- oder Dritthunden sofort zur MT1 Prüfung anzutreten und die MB als auch die MT Prüfung zu überspringen.

# FRISTENREGELUNG

## **Fristenlösung zur Regelung der Prüfungsstufen für den Übergang der alten Prüfungsordnung auf die neue Prüfungsordnung (PO).**

Diese Fristenlösung reguliert alle Sonderfälle die jene Teams betreffen welche noch nach der alten Prüfungsordnung mindestens MT1 erreicht haben und sich nun bezüglich der Einsatzfähigkeit in einem Konflikt mit der neuen Prüfungsordnung sehen.

In der alten Prüfungsordnung war MT1 eingeschränkt einsatzfähig, also als Hilfsteam zugelassen sofern mindestens ein MT2 Team ebenfalls am Einsatz beteiligt war.

MT2 Teams waren gemäss der alten Prüfungsordnung voll einsatzfähig.

Die hier vorliegende neue Prüfungsordnung bestätigt erst dem MT3 Team die volle, dem MT2 Team nur mehr die eingeschränkte Einsatzfähigkeit, während MT1 keinerlei Einsatzberechtigung mehr erlangt.

Im Wesentlichen betrifft diese Fristenregelung also MT1 und MT2 Prüflinge nach der alten Prüfungsordnung.

Generell gilt: Wurde nach der alten Prüfungsordnung eine Einsatzfähigkeit bescheinigt, sei dies als voll (MT2) oder beschränkt (MT1) so hat dies weiterhin seine Gültigkeit, bis spätestens 31. Oktober 2011.

Alle Teams welche nach dem 1. November 2009 eine MT1 oder MT2 Prüfung nach der alten PO abgelegt und bestanden haben, behalten ihre damit verliehene Einsatztauglichkeit.

Treten diese Teams innerhalb von 12 Monaten nach der bestanden Prüfung gemäss der alten PO, aber bis spätestens 31. Oktober 2011 erneut zu einer Prüfung für die nächste Leistungsstufe an, werden diese zwar nach der **neuen** PO geprüft, es bleibt aber die Wirksamkeit der **alten** PO bezüglich der Einsatztauglichkeit bestehen.

Dies bedeutet, dass ein Team welches z.B. im Frühjahr 2010 erfolgreich nach der alten PO MT1 geprüft wurde, und im November 2010 erfolgreich MT2 nach der neuen PO geprüft wurde, weiterhin die volle Einsatzfähigkeit erhält.

Tritt das Team NICHT innerhalb von 12 Monaten nach bestandener Prüfung gemäss der alten PO, oder aber bis spätestens 31.10.2011 erneut zu einer Prüfung an, verliert diese Übergangsregelung für das Team an Wirksamkeit und es gilt ausschliesslich die neue PO inklusive ihrer Regelung bezüglich der Einsatzfähigkeit.

Besteht das Team die neue Prüfung nicht, hat es die Möglichkeit diese Prüfung bis zum 31. Oktober 2011 maximal 2 mal zu wiederholen.

Ist die nächst höhere Prüfungsstufe bis spätestens 31. Oktober 2011 nicht erreicht worden fällt das zu prüfende Team automatisch in die neue PO und beginnt mit MT1 den Prüfungszyklus gemäss der neuen Prüfungsordnung von vorne.

MB Prüflinge sind hiervon ausgenommen für sie gilt ausnahmslos die neue PO. MT3 Prüflinge sind von der Übergangsregelung nicht betroffen, da diese in beiden PO's die volle Einsatztauglichkeit erlangen.

Die Formulierung:

*„Tritt innerhalb von 12 Monaten nach bestandener Prüfung gemäss der alten PO, aber bis spätestens 31.10.2011 erneut zu einer Prüfung an“*

ist eine Empfehlung von Mantrailing Europe, um zu verhindern, dass sämtliche betroffenen Prüflinge erst Ende Oktober 2011 zur weiterführenden Prüfung antreten. Die Prüfungstermine sind in der maximalen Teilnehmeranzahl beschränkt. Besteht aufgrund einer evt. Überbuchung des letztmöglichen Prüfungstermins keine Möglichkeit mehr die Prüfung vor Ablauf der Frist anzutreten, fällt dies in den Verantwortungsbereich des Prüflings und nicht in jenen von Mantrailing Europe.

# HAUPTPRÜFUNG

## MB

Mantrailerteams, die Eignungs- und Wesenstest bereits absolviert haben, können ein halbes Jahr später die Prüfungsstufe MT anstreben.

### *Wesenstest*

Liegt für den Hund bereits ein Wesenstest einer anderen anerkannten Prüfungsinstitution vor, wird dieser anerkannt.

Der Suchhund muss sich sozial unauffällig verhalten. Er darf Menschen gegenüber nicht ablenkbar oder aggressiv sein. Visuelle und akustische Reize dürfen ihn nicht in der Arbeit beeinträchtigen.

- Durchlaufen einer Menschengruppe von ca. 6 Personen, die sich hälftig gegenüberstehen. Die Personen stehen jeweils im Abstand von ca. 1m. Der Hund läuft ohne Leine mit seinem Hundeführer durch die Gruppe. Der Hund darf vom HF verbal gelockt werden. Die Verwendung von Leckerli ist nicht erlaubt. Der Hund darf auch neben der Gruppe her laufen, sollte sich aber nicht besonders ängstlich zeigen. Er darf keine Aggressionen zeigen, Menschen anknurren oder anbellern.
- Durchlaufen eines Parcours mit visuellen Reizen (Fahnen, Bänder, Schirme, Büchsen, Alufolien usw). Der Hund ist dabei abgeleint und soll seinem Hundeführer frei folgen. Er darf sich entfernen, muss aber jederzeit unter der Kontrolle des HF stehen und jederzeit auf Anweisen des Richters abrufbar sein.
- Durchlaufen eines Parcours mit akustischen Reizen (Knall, Glocken, Kanister usw). Der Hund ist abgeleint und soll seinem HF frei folgen. Er darf sich entfernen, muss aber unter der Kontrolle des HF stehen und jederzeit auf Anweisung des Richters abrufbar sein.
- Der Hund wird angebunden und der HF entfernt sich. Im Abstand von mind. 10 m geht ein sozial verträglicher Hund vorbei. Der angebotene Hund darf keine Aggressionen zeigen.

## Prüfungsstufen MT bis MT3

### *Korrekturen/Neustarts/Unterbrechungen.*

Geht das Team nachweislich vom Start in die falsche Richtung, kann der Richter nach ca. 200 m einen Neustart anordnen. Wird beim zweiten Mal wieder ohne ersichtlichen Grund in eine falsche Richtung gelaufen, wird die Prüfung abgebrochen und als „nicht bestanden“ bewertet.

### *Prüfungsdauer*

Während der zugestandenen Suchzeit welche in umseitiger Tabelle ersichtlich ist kann der Prüfling beliebig oft neu ansetzen, oder zum letzten sicheren Trailpunkt zurückgehen, um neu anzusetzen. Das Indument darf beliebig oft gegeben werden. Die in der Tabelle bei der jeweiligen Prüfungsstufe angegebene Dauer darf nicht überschritten werden.

### *Abweichungen:*

Der Hund kann von der eigentlichen Laufspur abweichen. Die Größe der Abweichung ist abhängig von Faktoren wie Wind, Temperatur und Beschaffenheit des Geländes. Eine max. Abweichung gemäß dem in umseitiger Tabelle angegebenen Wert darf allerdings nicht überschritten werden.

Die Länge und das Alter der Spur, sowie die Anzahl von Differenzierungen, Splits und Richtungsänderungen als auch Stellung der VP und Verleitpersonen und die Bodenbeschaffenheit sind ebenfalls der umseitigen Tabelle in der Zeile der jeweiligen Prüfungsstufe zu entnehmen

Bei Prüfungen MT2 und MT3 ist ein Beiprüfer neben dem Hauptprüfer anwesend.

Stufe	Länge (Meter)	maximale Dauer	Spuralter	Splits	Diff	VP	Boden	Richtungsänderungen	Abweichung
MB	200 bis 400	20 min	1h-2h	0	0	sitzend, stehend, liegend, gut zugänglich nicht von weitem sichtbar	Wald, Wiese, natürlicher Untergrund, keine Überquerung von Beton oder Asphalt	1 sanfte Kurve	max. 40 m
MT	600 bis 800	60 min	1h-2h	0	0	sitzend, stehend, liegend, gut zugänglich nicht von weitem sichtbar	Wald, Wiese, natürlicher Untergrund, keine Überquerung von Beton oder Asphalt	2 bis 3, maximal 90° Winkel	max. 40 m
MT1	1000 bis 1300	90 min	4h-6h	1	1	sitzend, stehend, liegend, gut zugänglich nicht von weitem sichtbar. Verleitperson im Abstand von 15 bis 20 m.	Ausgangspunkt Parkplatz, Strasse oder Haus, Waldweg, Wiese, natürlicher Untergrund sowie Asphalt. Die Verleitperson kreuzt einmal die Spur der VP	3 bis 4 maximal 90° Winkel	max. 40 m
MTS	400 bis 700	40 min	24h	1	1	sitzend, stehend, liegend, gut zugänglich nicht von weitem sichtbar Verleitperson im Abstand von 15 bis 20 m. Eindeutige Identifizierung erforderlich.	Ausgangspunkt Parkplatz, Strasse oder Haus, Waldweg, Wiese, natürlicher Untergrund sowie Asphalt. Die Verleitperson kreuzt einmal die Spur der VP	jegliche Änderungen erlaubt	max. 30 m
MT2	2000 bis 2500	90 min	24h	2	2	sitzend, stehend, liegend, gut zugänglich nicht von weitem sichtbar. Verleitperson im Abstand von 5 bis 10 m.	Ausgangspunkt Parkplatz, Strasse oder Haus, die Spur führt über fußgängerreiche Orte oder Gebäude, überquert eine stark befahrene Strasse und führt in Richtung Wald, Wiese o.Ä.	jegliche Änderungen erlaubt	max. 30 m
MT3	2000 bis 4000	120 min	36h	2	2	sitzend, stehend, liegend, gut zugänglich nicht von weitem sichtbar, Verleitperson im Abstand von 5 bis 10 m. Eindeutige Identifizierung erforderlich.	Die Spur wird nach höchsten Anforderungen erstellt. Der Trail kann mitten durch eine belebte Stadt, durch Einkaufszentren, über Flüsse, Brücken usw. führen. Es werden die allerhöchsten Ansprüche an Hund und HF gestellt.	jegliche Änderungen erlaubt	max. 30 m

# SPORTPRÜFUNGEN

Private Personen, welche Mantrailing als Hundesport betreiben und keine Ambitionen haben im Rettungsdienst zu arbeiten, bzw. nicht anstreben Realeinsätze zu bestreiten, haben ebenfalls die Möglichkeit sich bei Mantrailing-Europe prüfen zu lassen.

Sie erhalten nach bestandener Prüfung ebenfalls ein Leistungszeugnis, auf welchem jedoch explizit vermerkt ist, dass dieses Zeugnis nicht zur Teilnahme an Realeinsätzen befähigt.

Die praktische Prüfung entspricht den selben Vorgaben und Regeln wie dies auch für Einsatzkräfte vorgesehen ist. Allerdings wird hierbei lediglich Wert auf die Arbeit des Teams gelegt, und alle weiteren Aspekte, welche ausschliesslich für den Rettungseinsatz notwendig sind werden nicht berücksichtigt.

Nachfolgend finden sich die Unterschiede der Sportprüfungen.

## **Unterschiede zur vorstehenden Prüfungsordnung**

- 1.) Das Alter des Hundes muss mindestens 6 Monate sein, nicht 12 Monate.
- 2.) Das Alter des Hundeführers muss mindestens 14 Jahre sein. (alle Stufen)
- 3.) Die Fachfragenprüfung muss nicht abgelegt werden.
- 4.) Es müssen keinerlei Kenntnisse über den Gebrauch von Funkgeräten und Erste Hilfe erbracht werden. (MT3)
- 5.) Die Prüfungen können von nur einem Prüfer ohne Beiprüfer abgenommen werden. (MT2 und MT3)
- 6.) Nach bestandener Prüfung wird keine Plakette vergeben.
- 7.) Der zugesprochene Leistungsstand erlischt nicht nach 18 Monaten.
- 8.) Die Prüfung kann bei Nichtbestehen beliebig oft wiederholt werden.

## **Späterer Wechsel zur Einsatzfähigkeit**

Entscheidet sich ein Hundeführer nach absolvierter Sportprüfung zu einem späteren Zeitpunkt dennoch in den Rettungsdienst zu wechseln, um dort mit seinem Hund Realeinsätze zu bestreiten, hat er die Prüfung, welche seinem derzeitigen Leistungsstand entspricht erneut unter den Bedingungen dieser Prüfungsordnung abzulegen, wie auf den Seiten 1 bis 6 beschrieben.

Liegt seine Sportprüfung jedoch länger als 18 Monate zurück, wird diese nicht mehr berücksichtigt und er beginnt den Ausbildungszyklus mit der Absolvierung der Prüfungsstufe MT1.

Piazzogna, der 13 Mai 2011